

BESCHLUSSVORLAGE V0540/16 öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	0390
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	18.07.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	21.07.2016	Vorberatung	
Stadtrat	28.07.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Errichtung Betriebsgesellschaft Digitales Gründerzentrum
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Den Beteiligungen der Stadt Ingolstadt (bis zu 44 %) und der städtischen Tochtergesellschaften Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (1 %), COM-IN Telekommunikations GmbH (1 %), Klinikum Ingolstadt GmbH (2 %) und Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt (5 %) an der neu zu gründenden Betriebsgesellschaft für das digitale Gründerzentrum der Region 10 wird auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrages zugestimmt.
2. Die Stadt Ingolstadt leistet für den übernommenen Geschäftsanteil Einlagen von bis zu TEUR 44 bis Mitte September 2016 und nicht rückzahlbare Zuschüsse von TEUR 3.696 in den kommenden fünf Jahren.
3. Neben dem Oberbürgermeister, der kraft Amtes den Vorsitz im Aufsichtsrat in der Gesellschaft innehat, entsendet die Stadt Ingolstadt den Referenten für Finanzen und einen erfahrenen Unternehmer in den Aufsichtsrat.
4. Der Ausschreibung der zu besetzenden Stelle der Geschäftsführung mit dem in der Anlage 2 dargestellten Aufgabenumfang und Anforderungsprofil und der Bestellung von Herrn Philipp Hecht von der Technischen Hochschule zum Interimsgeschäftsführer wird zugestimmt.

5. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben bis zu TEUR 44	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: TEUR 38
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2017-2021 Ermächtigung für Betriebszuschüsse gesamt	TEUR: bis zu 3.696
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

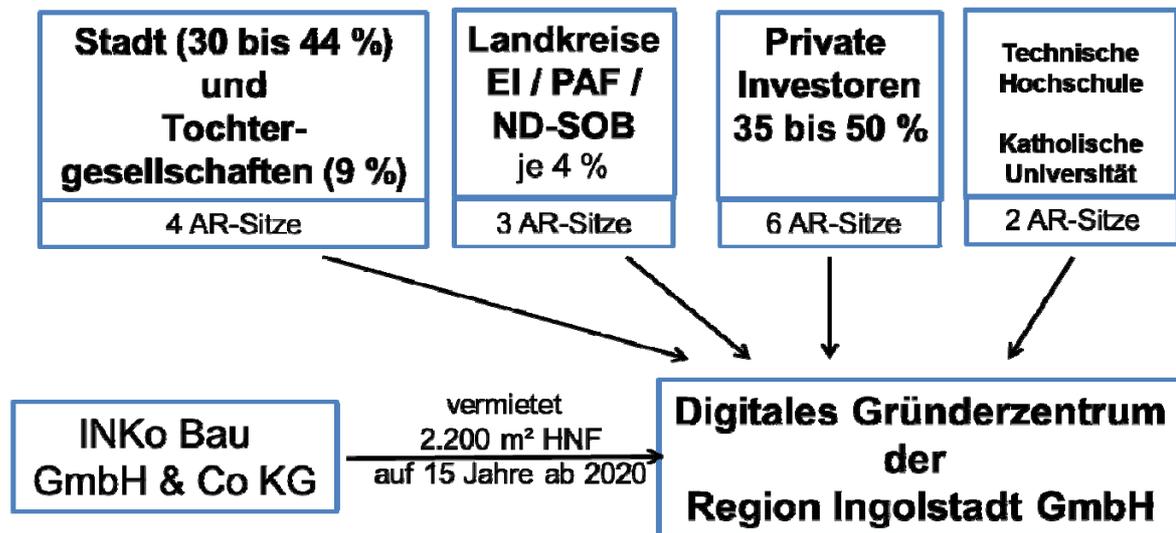
Kurzvortrag:

Die Stadt Ingolstadt hat sich gemäß Stadtratsbeschluss vom 03.05.2016 mit Unterstützung der Landkreise und Unternehmen der Region Ingolstadt sowie in enger Abstimmung mit der Technischen Hochschule Ingolstadt und der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt um die Förderung eines Gründerzentrums und der entsprechenden Netzwerkaktivitäten im Bereich Digitalisierung beworben. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hat Ende Juni 2016 Ingolstadt als förderfähigen Standort ausgewählt.

Bis Ende September 2016 ist nunmehr der Förderantrag einzureichen. Hierfür ist auch die Gründung der Betriebsgesellschaft vorzunehmen für die der in der Anlage 1 beigefügte Gesellschaftsvertrag vorgesehen ist.

Die Betriebsgesellschaft wird gesellschaftsrechtlich (vgl. § 5 des Gesellschaftsvertrages) auf drei Säulen aufgebaut sein: der Stadt Ingolstadt, den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a. d. Ilm sowie privaten Investoren. Die **Gesellschafter** werden ein Stammkapital von insgesamt TEUR 100 einbringen. Mit der Übernahme der Stammeinlage verpflichten sich die Gesellschafter zweckgebundene nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Deckung der Betriebskosten von insgesamt TEUR 8.400 zu leisten. Mit diesen Mitteln soll die Finanzierung des Betriebes auf 18 Jahre bis 2034 gesichert werden.

Die Technische Hochschule Ingolstadt, die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern und die Handwerkskammer werden die Betriebsgesellschaft ideell unterstützen.



saniert und errichtet Anbau

nicht gedeckter Betriebsaufwand
auf 18 Jahre 8,4 Mio. €

zu tragen von Gesellschaftern

Die Stadt wird sich mit mindestens 29 % an der Gesellschaft beteiligen. Darüber hinaus wird sie die zunächst nicht von privaten Investoren übernommenen Geschäftsanteile zeichnen und daher nach derzeitigem Kenntnisstand max. 44 % der Geschäftsanteile übernehmen.

Dem fakultativen **Aufsichtsrat** gehören kraft Amtes der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt als Vorsitzender und die Landräte der Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d.Ilm an. Die Stadt Ingolstadt hat darüber hinaus das Recht weitere zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu senden. Funktionsorientiert wird vorgeschlagen den Referenten für Finanzen der Stadt Ingolstadt und einen erfahrenen Unternehmer zu entsenden.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Dem **Aufsichtsrat** sollen die in § 13 des Gesellschaftsvertrages niedergelegten **Aufgaben** übertragen werden. Insbesondere obliegt ihm die Überwachung der Geschäftsführung. Er beschließt auch über den jährlichen Wirtschaftsplan und kann dabei nur über die von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellten Zuschüssen für den Betrieb von TEUR 8.400 (vgl. § 5 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages) verfügen, die den Betrieb des Gründerzentrums bis 2034 gewährleisten müssen.

§ 9 des Gesellschaftsvertrages regelt die **Rechte und Pflichten der Gesellschafter** bei deren Ausübung der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt an die Richtlinien und Weisungen des Stadtrats gebunden ist. Dies betrifft insbesondere die jährliche Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

Die **Aufgaben der Geschäftsführung** sind in § 16 des Gesellschaftsvertrages niedergelegt. Abs. 4 bis 6 regeln die Maßnahmen und Handlungen mit Wertgrenzen, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Gemäß § 17 ist die Geschäftsführung zur jährlichen Aufstellung eines **Wirtschaftsplanes**, bestehend aus Erfolgs-, Personal-, Vermögens- und Finanzplans sowie eines Investitionsplanes verpflichtet, den der Aufsichtsrat zu beschließen hat.

Gemäß § 17 Abs. 4 hat die Geschäftsführung über die Erfüllung des Wirtschaftsplanes (Erfolgs-, Personal- Vermögens- und Finanzplans sowie eines Investitionsplanes) sowie zur Risikosituation quartalsweise schriftlich dem Aufsichtsrat zu berichten.

Gemäß § 18 hat die Geschäftsführung in den ersten drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den **Jahresabschluss** und Lagebericht aufzustellen und von einem Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Der Auftrag ist dabei zwingend auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zu erstrecken. Die kommunalrechtlichen Rechte und Befugnisse gem. § 53 Abs. 1 Nr. 3 HGrG und gem. § 54 HGrG sind der Stadt Ingolstadt und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüforgan eingeräumt.

Es soll ein **beratendes Kuratorium** (vgl. § 20 des Gesellschaftsvertrages) eingerichtet werden, unter der Leitung des Präsidenten der Technischen Hochschule Ingolstadt, der es in der Gesellschafterversammlung und gegenüber der Geschäftsführung vertritt.

Über die Besetzung der **Geschäftsführung** und den Anstellungsvertrag entscheidet gemäß § 13 Abs. 5 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages der Aufsichtsrat.

Für die Besetzung ist die in der Anlage 2 beigefügte Stellenausschreibung vorgesehen.

Zur Stellenbesetzung soll ein Personalausschuss gebildet werden. Diesem sollen der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt, der Vorsitzende der Technischen Hochschule Ingolstadt sowie ein Vertreter der Audi AG und von Media-Saturn angehören. Aufgabe des Personalausschusses ist es, aus dem Bewerberkreis geeignete Kandidaten auszuwählen und dem Aufsichtsrat zur Bestellung vorzuschlagen. Es wird ein Dienstantritt der Geschäftsführung Anfang 2017 angestrebt.

Für die erforderliche kurzfristige Gründung der Gesellschaft vor dem Hintergrund der notwendigen Beantragung der Fördermittel für das Gründerzentrum ist eine Interimsbesetzung der Geschäftsführung vorzunehmen. Der Oberbürgermeister schlägt vor, die Aufgabe interimweise Herrn Philipp Hecht von der Technischen Hochschule Ingolstadt zu übertragen, der bereits maßgeblich an der Erstellung der Bewerbung mitwirkte.

Die Gesellschaftsgründung wird gemäß Art. 96 GO der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

